
Eingereicht durch:	Eingang:	22.04.2004
Rolle, Oliver	Weitergabe:	22.04.2004
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	06.05.2004
	Beantwortet:	07.06.2004
Antwort von:	Erledigt:	09.06.2004
BzStR Stäglin		

Betr.: "Wilder Flohmarkt" im Oberhofer Weg

Ich frage das Bezirksamt:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Nutzung öffentlichen Straßenlandes zur Durchführung eines Flohmarktes vor den Gebäuden Oberhofer Weg 2 und 4?
2. Welcher Personenkreis kann hier unentgeltlich ausstellen und verkaufen?
3. Welche Kontrollmöglichkeiten hat das Bezirksamt und wie hat es diese in der Vergangenheit ausgeübt?
4. Steht die aufgebrachte Markierung vor dem Gebäude Oberhofer Weg 2 im Zusammenhang mit dem "wildem Flohmarkt" - welchem Zweck dient sie?
5. Liegen dem Bezirksamt Beschwerden von Anwohnern und Gewerbetreibenden über diesen "wildem Flohmarkt" vor?
6. Wenn ja, wie geht das Bezirksamt mit diesen um?
7. Wie stellt sich das Bezirksamt die Zukunft dieses "wildem Flohmarktes" vor?

Antwort des Bezirksamts

Zu der oben genannten Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

1. **Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Nutzung öffentlichen Straßenlandes zur Durchführung eines Flohmarktes vor den Gebäuden Oberhofer Weg 2 und 4?**
Der Flohmarkt im Oberhofer Weg wird ohne rechtliche Grundlage ausgeübt. Eine Erlaubnis ist vom Fachbereich Tiefbau nicht erteilt worden.
2. **Welcher Personenkreis kann hier unentgeltlich ausstellen und verkaufen?**
Unter Bezugnahme auf die Antwort zu 1. ist eine Handelstätigkeit generell unzulässig.

3. Welche Kontrollmöglichkeiten hat das Bezirksamt und wie hat es diese in der Vergangenheit ausgeübt?

Dem Bezirksamt stehen die üblichen Kontrollmöglichkeiten durch Außendienstmitarbeiter (Bezirksingenieure, Bauaufseher, Begeher) zur Verfügung. Der "wilde Flohmarkt" findet jedoch parallel zu den Marktzeiten am Kranoldplatz statt, d.h. Mittwoch und Samstag, insofern teilweise außerhalb der Dienstzeiten der vorgenannten Mitarbeiter. Insofern sind wir auch auf Hinweise von Bürgern, der Polizei und den Marktmeistern angewiesen.

4. Steht die aufgebrachte Markierung vor dem Gebäude Oberhofer Weg 2 im Zusammenhang mit dem "wildem Flohmarkt" - welchem Zweck dient sie?

Der Standort Oberhofer Weg 2 (vor der Apotheke) wurde bis 1999 - neben anderen Standorten im Bezirk - als Trödelstandort für Schulklassen zur Finanzierung von Klassenfahrten vergeben.

Da es hierbei durch Überschreitung der genehmigten Fläche durch illegale weitere Stände von Schülern etc. zu erheblichen Behinderungen und in der Folge zu Beschwerden seitens der Apotheke kam, wurde eine Fläche durch das Tiefbauamt markiert und die Schulklassen verpflichtet, nur diesen Standort zu benutzen. Da die Maßnahme jedoch nicht ausreichte, die Behinderungen zu beseitigen und andererseits der durch den Bau des Privatmarktes für einige Jahre blockierte Standort Ferdinandstraße (vor dem Musikladen) wieder zur Verfügung stand, wurde seit 2000 keine Erlaubnis mehr für einen Trödelstand vor der Apotheke vergeben.

5. Liegen dem Bezirksamt Beschwerden von Anwohnern und Gewerbetreibenden über diesen "wildem Flohmarkt" vor?

Die letzte Beschwerde über illegalen Handel mit Trödel ging hier erst wieder im März 2004 ein.

6. Wenn ja, wie geht das Bezirksamt mit diesen um?

Am 3. April 2004 wurde zusammen mit der Polizei und dem Gewerbeamt eine Kontrolle vor Ort durchgeführt und Fotos angefertigt. Die anwesenden gewerblichen Händler wie auch die Schüler, welche auf Decken Spielzeug anboten, wurden aufgefordert, den Handel einzustellen und das Straßenland zu räumen.

Die Aktion zeigte kurzzeitig Wirkung; an den nächsten Markttagen war kein Handel festzustellen.

7. Wie stellt sich das Bezirksamt die Zukunft dieses "wildem Flohmarktes" vor?

Zwischenzeitlich liegt eine erneute Beschwerde über umfangreichen Handel mit Trödel, CDs etc. vor. Damit eine erneute Überprüfung der Örtlichkeit mit mehr Polizeikräften durchgeführt werden kann, ist die Polizei am 12. Mai 2004 gebeten worden, einen entsprechenden Termin zu benennen. An der Aktion soll auch das Gewerbeamt beteiligt werden. Eine entsprechende Rückäußerung liegt jedoch noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat